

Technischen Zinssatz sorgfältig bestimmen

Anmerkungen des Vorstandes der SAV zur Fachrichtlinie 4 (FRP 4) – „Technischer Zinssatz“ der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten vom 27.10.2010

Die aktuarielle Bewertung von Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen, aber auch von Lebensversicherungen, ist durch eine Reihe von Herausforderungen geprägt. Grund dafür ist hauptsächlich, dass die genannten Verpflichtungen einen sehr langen zukünftigen Zeitraum betreffen.

Prägnant veranschaulicht dies das Beispiel eines 25-jährigen Menschen und dessen Leistungen für die Altersrente: Je nach Geschlecht, Wohnort und anderen Kriterien liegt seine Lebenserwartung gemäss Bundesamt für Statistik deutlich über 80 Jahren. Im ersten Teil der verbleibenden 55 (oder mehr) Jahre äufnet er das Vermögen für die Altersrente vor allem durch Ansparen – darauf folgt eine Zeit, in der dieses angehäuften Vermögen aufgebraucht wird. Dieser lange Zeitraum wird stark geprägt durch die Verzinsungen des Vermögens. Im Vermögensverzehr mündet diese Verzinsung in der Form des „Technischen Zinssatzes“.

Die in den letzten Jahren häufig und kontrovers diskutierte Höhe des Technischen Zinssatzes betrifft konkret jeden einzelnen Menschen und seine finanzielle Situation im Alter. Gleichzeitig entsteht durch die Festlegung des Technischen Zinssatzes eine Verpflichtung für Pensionskassen, die bei falscher Einschätzung deren Existenz bedrohen kann.

Sichere Voraussagen sind schwierig

Nun stellt sich die Frage: Wie hoch muss der Technische Zinssatz sein, damit die Rechnung für alle beteiligten Parteien aufgeht? Die Unsicherheiten in der richtigen Wahl dieses Zinssatzes wurzeln in der Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Kapitalanlagerenditen. Wir hoffen alle, dass wir uns in der Post-Periode der Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2008 befinden – trotzdem ist die zukünftige Entwicklung der Märkte von besonders hohen Unwägbarkeiten geprägt, die von kaum abschätzbaren globalpolitischen Entwicklungen abhängen.

Zusätzlich sind solche Leistungen in ein sehr wirkungsvolles, solides Sozialversicherungsnetz eingebettet, das für die Schweiz den sozialen Frieden garantiert. Das muss in Zukunft auch so bleiben. Entsprechend wichtig ist daher der sorgfältige und vorsichtige Umgang mit wesentlichen Parametern des Systems.

Zu hohe Zinssätze können gefährlich sein

Mit Skepsis sind daher vereinfachende Modelle und relativ hohe Referenzzinssätze zu betrachten. Es besteht die Gefahr, dass sie vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen sowie der auf Vorsicht bedachten Bedürfnisse der sozialen Sicherheit, nicht zu rechtfertigen sind.

So führen zum Beispiel hohe technische Zinssätze zu Leistungen, die in der Zukunft möglicherweise gar nicht gewährleistet werden können. Oder das vorhandene Anlageportefeuille einer Vorsorgeeinrichtung reagiert bei einer schnellen Änderung des Zinsmarktes nach oben oder unten sehr träge, so dass die Rückkehr zu einer Normalisierung Jahre dauern kann, in welcher sie sehr wohl ihre Verpflichtungen erfüllen muss.

Der Vorstand